

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 06.11.2017; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Gemeindevertreter

Lucks, Michael

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

wählbarer Bürger

Lempges, Jürgen

Pool-Vertretung

Ewert, Kirsten

Schwieger, Lars

Engelhard, Axel

Kroh, Wolfgang

Verwaltung

Hobein, Marcus

Möller, Uwe

Schriftführerin

Gärtner, Stefanie

Gäste

Herr Müller, AWSH

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Rademacher, Wolfgang

wählbarer Bürger

Neves, Goncalo

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Unterflurbehälter zur Wertstoffsammlung (Glas- und Papier)
- 7) Barrierefreier Zugang Sportanlage
- 8) Waldschwimmbad - Neubau Servicegebäude
- 9) Waldschwimmbad - Erweiterung Fahrradabstellanlage
- 10) Waldschwimmbad - Photovoltaikanlage
- 11) Kanalsanierung Ellernbruch/Parkstraße
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Herr Koop eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, den Bürgermeister Herrn Möller, den Behindertenbeauftragten Herrn Kroh und Herrn Müller von der AWSH. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**
Beschluss
Der Werkausschuss beschließt zum Tagesordnungspunkt 13, „Vertragsangelegenheiten“, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**
Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19.09.2017 werden nicht erhoben.

- 4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**
Herr Koop berichtet, dass der Tag der offenen Tür in Wasserwerk sehr gut angekommen sei. Er sei darauf angesprochen worden, besonders die Erläuterungen von Herrn Nüsch und seinem Team seien gelobt worden.
Auch Herr Schwieger schließt sich dem Lob an.
Herr Hobein berichtet, dass an diesem Tag 290,- Euro durch den Verkauf von Kuchen und Suppe eingenommen worden seien. Er fragt, ob er den Vorschlag des Werkausschusses umsetzen soll und der Jugendgruppe des NABU dieses Geld zukommen lassen solle. Die Ausschussmitglieder signalisieren allgemeine Zustimmung.
Weiter berichtet Herr Hobein, dass im Heideweg die Trinkwasserleitung in der letzten Woche eingebunden worden sei. Jetzt würden noch Restarbeiten an der Oberfläche ausgeführt werden.
Herr Schwieger erkundigt sich, ob die Baumaßnahme in geplanten Kostenrahmen geblieben sei. Herr Hobein erwidert, dass die Maßnahme minimal über dem Kostenrahmen liegen werde, da die Wasserleitung in Richtung Fahrbahn verschoben werden musste. Hierdurch mussten auch die Bordsteine erneuert werden.
Herr Möller berichtet, dass die Bauarbeiten am Betriebsgebäude im Klärwerk begonnen hätten, weiterhin seien die Durchleitungsentgelte für das Abwasser der an das Klärwerk Büchen angeschlossenen Gemeinden neu kalkuliert worden. Zum Beispiel sei der Kanal, durch den in Büchen das Abwasser aus Witzeeze fließe, länger, als der Weg, den das Abwasser bis dahin von Witzeeze nach Büchen zurücklege. Diese Durchleitungsgebühren werden im Abstand von einigen Jahren neu kalkuliert. Diese betragen insgesamt 31.000,- Euro im Jahr. Die letzte Kalkulation sei vor sieben Jahren durchgeführt worden, durch die Neukalkulation würden die Kosten für die angeschlossenen Gemeinden steigen. Diese Steigerung ergebe sich vor allem aus den gestiegenen Strom- und Personalkosten und betrage, je nach Gemeinde und Durchleitungsstrecke 0,44 bis 2 Cent pro Kubik-

meter Abwasser.

5) Einwohnerfragestunde

Auch ein anwesender Einwohner bedankt sich herzlich für den Einblick am Tag der offenen Tür im Wasserwerk.

6) Unterflurbehälter zur Wertstoffsammlung (Glas- und Papier)

Herr Müller von der AWSH bedankt sich für die Möglichkeit, die Unterflursysteme zur Sammlung von Glas und Papier hier im Werkausschuss vorstellen zu können. Er erläutert die neuen Systeme anhand der als Anhang beigefügten PowerPoint Präsentation. In Ratzeburg gäbe es Anlagen einer älteren Bauart in den Straßen Barkenkamp und Röpersberg. Die in der Präsentation gezeigten acht Meter seien der maximal mögliche Abstand, der sich aus der Länge und Hubkraft des Krans und der Abstützung des Fahrzeuges ergebe. Der Untergrund müsse bis 40 Tonnen tragfähig sein. Er würde für einen Aufstellort mindestens drei Systeme empfehlen: Einen Papiercontainer (5 m³), und zwei Glascontainer, je einen für Weißglas und Buntglas (je 3 m³). Die Schächte seien gleich groß, nur die Container unterschiedlich, da Glas schwerer sei. Zurzeit betreibe die AWSH 20 Systeme im Geschoßwohnungsbau für Restmüll, Biomüll und Gelben Sack und habe gute Erfahrungen gemacht. Jetzt würde die AWSH gerne diese neuen Unterflursysteme für Papier- und Glascontainer in den öffentlichen Flächen nutzen. Eigene und Erfahrungen in anderen Ländern hätten gezeigt, dass Plätze mit diesen Containern nicht so stark vermüllt würden, da durch die gute Einsehbarkeit die Hemmschwelle höher sei.

Herr Lempges findet, ein weiterer Vorteil sei die bessere Erreichbarkeit der Einwurföffnung auch für Rollstuhlfahrer.

Herr Müller erläutert, dass für den Bau der Schächte Investitionen auf fremdem Boden notwendig seien, die die AWSH nicht tätigen könne. Deshalb würden die Kosten für die erforderlichen Tiefbauarbeiten durch die Gemeinde getragen werden müssen.

Herr Möller fragt, ob er eine Empfehlung für die Standorte der neuen Container geben könne. Herr Müller schlägt vor, die Standorte gemeinsam zu eruieren.

Herr Möller erläutert, er denke hier an den Standort an der Star-Tankstelle. Dort würden mehrere Container stehen.

Herr Müller erwidert, dass die neuen Papiercontainer mehr fassen würden, diese seien jetzt 5 statt 3 Kubikmeter groß, dadurch könne die Anzahl der Container verringert werden. Herr Möller erkundigt sich, was passiere, wenn die Container in Brand geraten. Wenn sich ein Container verforme, sei eine Entleerung nicht mehr möglich. Herr Müller erwidert, dass ihm nicht bekannt sei, dass schon einmal ein Container gebrannt habe. Das Feuer werde seiner Meinung nach durch den Luftabschluss erstickt.

Herr Lempges erkundigt sich, ob der Abholrhythmus der Container variiert werden könne, um die Anzahl der Container zu verringern. Herr Müller berichtet, dass es im Kreis Standorte gebe, an denen die Container zwei bis drei Mal in der Woche geleert würden.

Herr Schwieger erkundigt sich, wer entscheide, wo und wie viele Container aufgestellt werden. Herr Müller erläutert, dass für das Glas das Duale System Deutschland und für das Papier die AWSH zusammen mit den Grundstückseigentümern die Entscheidung treffe. Die Entleerung der Container für Glas und Papier würden zwei unterschiedliche Firmen durchführen. Diese hätten von der AWSH Kombizangen für beide Containerarten zur Verfügung gestellt bekommen. Herr Lempges berichtet, dass die jetzigen Standorte vom Bauhof und der AWSH gepflegt werden würden. Er wohne dicht an einem Standort und wüsste es zu schätzen, wenn dort die Unterflursysteme aufgestellt werden würden. Das sei kein Luxus.

Herr Möller weist darauf hin, dass es schwierig bis unmöglich sei, neue Standorte für Papier- und Glascontainer zu finden. Wenn die freie Fläche im Pommernweg an der Ecke zum Steinatal bebaut würde, werde er keine neue Aufstellfläche finden. Auch in der Lauenburger Straße gäbe es nach dem Umbau des Bahnhofvorplatzes Probleme, da die Sicht beim Ausfahren vom P&R-Parkplatz durch die Container eingeschränkt sei. Die Unterflursysteme würden seiner Meinung nach bei der Akzeptanz helfen. Durch die zunehmende Verdichtung der Bebauung in Büchen seien eher mehr Standorte erforderlich. Die Neue Lübecker habe gute Erfahrungen mit diesen Behältersystemen im Wohnungsbau gemacht. Er erkundigt sich, wenn die Gemeinde die Kosten für den Tiefbau und den Betonbehälter übernehme, übernehme dann die AWSH den Rest der Kosten und wie sehe es mit der Wartung der Container aus?

Herr Müller erklärt, dass die AWSH die Behälter einmal im Jahr warten werde. Es sei kein Stromanschluss erforderlich, es gäbe einen Pumpensumpf in den bei Wassereintritt eine mobile Pumpe eingesetzt werden könne. Allerdings gebe es um den Container eine Entwässerungsrinne. Dadurch und durch das vom Container weg verlaufende Oberflächengefälle sollte kein Wasser eindringen.

Herr Engelhard erkundigt sich, ob sich die Abfuhrkosten ändern würden.

Herr Müller erläutert, dass, wie bisher, keine Kosten für die Abfuhr entstehen würden. Selbst die Tourenplanung könne beibehalten werden, da die vorhandenen Fahrzeuge beide Arten von Behältern leeren könnten.

Herr Schwieger erkundigt sich, ob die Container gegen das Hineinklettern von Kindern gesichert seien. Herr Müller erwidert, bisher sei ihm nicht bekannt, dass es bei den Unterflursystemen vorgekommen wäre, bei den Altkleidercontainern habe er davon schon gehört. Er werde sich bei dem Hersteller der Container erkundigen.

Herr Schwieger ist der Meinung, bei Neubauvorhaben sollte über den Bau dieser Systeme nachgedacht werden.

Herr Müller könnte sich vorstellen, in Büchen einen Standort, eventuell auch einen zweiten, umzubauen und beobachten, wie dieser angenommen werde.

Herr Engelhard und Herr Müller verlassen um 19:49 Uhr die Sitzung.

7) **Barrierefreier Zugang Sportanlage**

Herr Kroh möchte das Angebot machen, bei einem Umbau des Zugangs zum Sportzentrum zu beraten, er sei bei den Planungen nicht eingebunden worden. Herr Möller erläutert, dass am jetzigen Zugang zum vorhandenen Sportzentrum keine Änderungen geplant waren, der Treppenzugang solle wiederhergestellt werden. Bisher gebe es keine Pläne über die Art der Treppe. Die vorhandene Treppe war beim Bau im Weg und werde wieder hergestellt. Der Höhenunterschied betrage hier 3 bis 3,5 m. Beim Bahnhofzugang an der Lauenburger Straße war die Höhendifferenz unter drei Meter. Die Rampe dort habe 600.000,- Euro gekostet, deshalb seien für einen behindertengerechten Zugang zum Sportplatz keine Planungen vorgesehen. Die Treppe gäbe es seit 1982 und bisher habe es keine Beschwerden gegeben.

Herr Kroh erläutert, dass bei einer Rampe die Steigung maximal 6 % betragen dürfe. Wenn etwas neu gebaut werde, müsse dies nach neuen Richtlinien gebaut werden. Er wolle lediglich Anregungen geben. Der ESV biete das Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung an. Eine Verbesserung müsse nicht sofort geschaffen werden. Nur könnten jetzt schon Ideen gesammelt werden, die irgendwann umgesetzt werden.

Herr Lempges denkt auch an die Zuschauer.

Herr Lucks meint, dass eine Verbesserung nicht sofort erfolgen könne. Es gäbe aber vielleicht in Zukunft die Möglichkeit, wenn die DLRG den Sportplatz verlässt, dort einen Zugang günstig zu realisieren.

Herr Kroh erkundigt sich nach einer Möglichkeit, den Sportplatz von den Tennis-

plätzen aus zu erreichen. Herr Möller berichtet, dass dort auch eine Höhendifferenz von drei bis vier Metern besteht. Er fände den Hinweis völlig korrekt, in den Baumaßnahmen diesen Punkt zu berücksichtigen. Das sei bei dieser Umbaumaßnahme bisher nicht geschehen, da es hier noch keine Hinweise gegeben habe, auch von den Vereinen nicht. Deshalb habe es auch keine akute Dringlichkeit aus Verwaltungssicht gegeben. Am jetzigen DLRG-Standort später einen Zugang einzurichten, sollte zu gegebener Zeit diskutiert werden. Vor der Zufahrt gäbe es bereits einen Behindertenparkplatz für das Waldschwimmbad.

8) Waldschwimmbad - Neubau Servicegebäude

Herr Hobein berichtet von der Mängelbeseitigung am Servicegebäude des Waldschwimmbades. Der Galabauer habe die Entwässerung im Eingangsbereich nachgebessert. Die Fläche sei jetzt an die Rigole im Waldschwimmbad angeschlossen. Der Dachdecker habe seine Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Die Lüftungsklappe sei nachgerechnet worden und ist so, wie sie ausgeschrieben wurden, ausreichend. Nur ist die tatsächlich ausgeführte Öffnung zu klein. Der Dachdecker muss die Abdeckungen ausbauen und erneuern. Er bestätigt auf Nachfrage von Herrn Lempges, dass der Zeitplan vom Architekten bis zum 05.10. abgegeben wurde. Die Mängelbeseitigungen des Zimmermannes seien im Zeitraum von der 47. bis 50. Kalenderwoche geplant. Dann würden auch die Türen ausgetauscht. Die Schlussrechnungen liegen vor, diese werden aber erst nach Mängelbeseitigung voll bezahlt.

Der Maler soll die Stützen erst im Frühjahr streichen, da dieser dann noch zusätzliche, jetzt neu verschmutzte Stellen nacharbeiten könne.

9) Waldschwimmbad - Erweiterung Fahrradabstellanlage

Herr Hobein erläutert, dass, wie in der letzten Sitzung des Werkausschuss berichtet, die vorhandenen Fahrradständer an hochfrequentierten Besuchertagen nicht ausreichen. Die Erweiterung solle parallel vor dem Servicegebäude mit einem Abstand von ca. 5.50 m von dem vorhandenen Weg aufgestellt werden. Die Fahrradständer sollen gleichzeitig als Baumschutz dienen. Für die Erweiterung um 30 Stellplätze liege ein Nachtragsangebot in Höhe von 3.746,72 € inklusive Einbau vor.

Herr Möller erläutert, 30 Stellplätze sei die Schätzung der Verwaltung, er fragt nach dem Meinungsbild des Ausschusses. Seien hier 40 oder 60 erforderlich?

Herr Lucks meint, 30 zusätzliche Plätze wären sicherlich sinnvoll geschätzt.

Herr Hobein ergänzt, dass die Fahrradständer zusammen mit den Außenanlagen der Gebäude An den Eichgräben errichtet werden.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt die Erweiterung der Fahrradstellanlage um 30 Stellplätze.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Waldschwimmbad - Photovoltaikanlage

Herr Hobein erläutert, in der Werkausschusssitzung vom 19.9.2017 wurde berichtet, dass geplant sei die Photovoltaikanlage aufgrund der geringen Verschattung auch auf der südlichen Dachfläche zu errichten. Zwischenzeitlich sei die Dachkonstruktion durch den Statiker nachgerechnet worden. Auf den in der Anlage gelb umrandeten Flächen ist eine Errichtung einer Photovoltaikanlage ohne Ver-

stärkung der Dachkonstruktion möglich.

Zurzeit werde die Ausschreibung durch den Fachplaner vorbereitet.

Die Ausschreibung solle so gestaltet werden, dass eine Bedarfsposition für eine optionale Erweiterung enthalten ist. Auf Grundlage der eingeplanten Mittel in Höhe von 80.000,- Euro sei eine Anlage mit einer Leistung von 32 kWp, bei Ausnutzung der gesamten Fläche eine Leistung von 52 kWp möglich. Die Anlage für die gesamte Dachfläche würde 125.000,- Euro kosten. Die Kostenschätzung beruhe auf den Kosten der Ausschreibung der Anlage auf dem Klärwerksgebäude.

Herr Schwieger erkundigt sich, wann sich die Anlage amortisiere.

Herr Möller antwortet in 15 bis 17 Jahren. Von April bis Ende September würde der erzeugte Strom für die Pumpentechnik genutzt werden. Hier ergebe sich dadurch eine Einsparung beim Einkauf von Strom im Zusammenhang mit dem Blockheizkraftwerk, welches auch zum Lastausgleich für die Fernwärme genutzt werde.

Herr Lempges verweist auf die unterschiedlichen Dachneigungen, wo sei die beste Energieausbeute zu erzielen?

Herr Hobein erläutert, dass der Anlagenteil auf der Südseite am größten sei, über dem Personaltrakt werde die Leistung nicht so gut sein.

11) Kanalsanierung Ellernbruch/Parkstraße

Frau Gärtner berichtet, dass die Pressung unter der Bahn im Ellernbruch fertig gestellt wurde. Als nächstes würde die Trinkwasserleitung von der Straße Am Park bis zur Kreuzung Ellernbruch/Bützower Ring gebaut werden.

12) Verschiedenes

Herr Lempges erkundigt sich nach dem Stand der Wasserversorgung eines Anschlusses in Witzeze. Herr Möller erwidert, dass nach der Diskussion in der vorletzten Werkausschusssitzung jetzt keine Eilbedürftigkeit mehr vorliege.

Herr Hobein erläutert, dass das Gesundheitsamt bei einer Ortsbesichtigung festgestellt habe, dass keine Verbindung bestehe. Die Gemeinde Büchen werde bis Saisonbeginn eine Aussage treffen, ob ein Anschluss möglich sei oder nicht.

Herr Lucks erkundigt sich nach dem Entwässerungsvertrag mit der Gemeinde Witzeze.

Herr Möller berichtet, dass ein neuer Vertragsentwurf vorliege. Vielen Gemeindegliedern sei oft nicht klar, dass mit diesem Vertrag eine Dienstleistung 365 Tage im Jahr geleistet werde. Bei Störungen, auch in den Hausanschlüssen, gäbe es einen Ansprechpartner, der im Notfall auch vor Ort sei. Ohne diese Dienstleistung müsste die Gemeinde die Störungsanrufe annehmen. Bei Vertragsabschluss werde der Werkausschuss informiert. Der alte Vertrag sei zum 31.12.2017 gekündigt worden. Die Gemeinde Witzeze habe im Gespräch darauf hingewiesen, dass sie nicht für den Presseartikel verantwortlich sei.

.....
Carsten Koop
Vorsitzender

.....
Stefanie Gärtner
Schriftführung